



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

**BJV-Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept
bei Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden während der Corona-Pandemie**

Hinweise vom StMELF:

Gemäß dem Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13.7.2020 (F8-7946-1/89) besteht wieder die Möglichkeit, Bewegungsjagden (u.a. auch Erntejagden) durchzuführen. Hierbei sind die Maßgaben des § 5 Abs. 2 der 6. BayIfSMV für Veranstaltungen unter freiem Himmel zu beachten. Fortführend gilt:

- Höchstzahl der teilnehmenden Personen ist auf 200 beschränkt
- Die Einweisung vor der Jagd hat im Freien stattzufinden und, wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten
- Der Jagdleiter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten, das er auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.
- Um den Teilnehmerkreis nachvollziehen zu können, muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.
- Schon bei der Planung von Bewegungsjagden sind wichtige Faktoren zum Infektionsschutz wie insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes vorausschauend und verantwortungsvoll zu bedenken.

Folgende Punkte empfiehlt der BJV ergänzend für die Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzeptes

- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf., Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesen Empfehlungen vor
- Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten untereinander immer auf ein Mindestmaß
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Jagd ist zu beachten. Soweit während der Jagd der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Jagd ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und es sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten
- Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) müssen auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden können
- Personen mit Erkältungssymptome dürfen nicht teilnehmen
- Die Möglichkeit zum Händewaschen ist einzuräumen, Flüssigseife und Papierhandtücher sind bereit zu stellen, sofern dies notwendig ist. Z.B. beim „Knödelbogen“



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

Beispiele um Kontaktmöglichkeiten zu verringern:

- **Einladung:** Laden Sie Ihre Jagdgäste am besten per Telefon, E-Mail oder Post ein und teilen die entsprechenden Informationen/Instruktionen vorab schriftlich gesondert mit. Hierzu gehören auch die Ansprache, Sicherheitsregeln, Freigabe, Ablauf, wichtige Telefonnummern, Zeiten und sonstige Hinweise
- **Jagdscheinkontrolle:** Verlangen Sie die Kopien (oder Scans) von Jagdscheinen und Schießnachweisen wenn möglich vorab per Post oder E-Mail
- **Sammeln der Jäger:** Wählen Sie die Plätze für das Sammeln der Jäger, für Pausen und die Einnahme von Verpflegung so, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m immer eingehalten werden kann.
- **Während der Jagd:** Ob Treiber, Nachsuchenführer oder Schütze, es sind immer die entsprechenden Abstände zwischen den Personen einzuhalten
- **Anstellen:** Sofern möglich, fahren die Schützen im eignen PKW zu ihren Ständen. Bei Sammelfahrten ist von allen Mitfahrern ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- **Knödelbogen:** Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten
- **Strecke legen:** siehe Punkt „Sammeln der Jäger“